

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 1
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
0.01	1 - 3		gesamte Strecke	Anpassung / Verlegung von Grundstückszufahrten	a) und b) E) und U) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße - die Anlieger	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise verlegt und neu hergestellt. Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden betroffene Anlieger entschädigt. Die Lage und Gestaltung von neuen Grundstückszufahrten im Zuge von Ersatzwegen wird vor Baudurchführung mit dem Eigentümer des von der rechtmäßigen Zufahrt abgeschnittenen Flurstückes abgestimmt. Die Unterhaltung der Grundstückszufahrt obliegen dem Eigentümer. Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 2
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
0.02	1 - 3		gesamte Strecke	Einfriedungen, Weidezäune	a) und b) E) und U) wie bisher	Die Grundstückseinfriedigungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 3
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
0.03	1 - 3		gesamte Strecke	Herstellung von Kaskaden (Betonschwellen)	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Rückhaltung des abzuführenden Straßenoberflächenwassers werden in vorgesehenen Straßengräben entlang der B 217 Kaskaden in Form von Betonschwellen in bestimmten Abständen zueinander angeordnet. Die Abstände zwischen den Kaskaden betragen zwischen 10 m bis 20 m und sind abhängig von der entsprechenden Längsneigung des Straßengrabens. Die Kaskaden werden über die gesamte Breite des Grabens ausgebildet. Zur Vermeidung von Anlagerungen und Sicherung der Standfestigkeit der Betonschwellen ist die Grabensohle beidseitig auf einer Länge von mindestens 2,00 m mit Beton oder Wasserbausteinen zu befestigen. Zusätzlich ist die Sohlneigung der Betonschwelle abgeneigt auszuführen. Die betroffenen Gräben sind der Unterlage 8 (Übersichtslageplan Entwässerung) sowie Unterlage 18 (Wassertechnische Untersuchungen) zu entnehmen.	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 4
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
0.04	1 - 3		gesamte Strecke	Leitungen	a) und b) E) und U) wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen Kanalisation, Dränagen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Über die Maßnahme wird rechtzeitig vor Baubeginn eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abgeschlossen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 5
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
1	1 - 3		von 16+802 bis 18+053 B 217 (Achse 300A)	Neubau der B 217	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Neubau der B 217 im Bereich der Anschlussstelle Völkßen (zwischen Gemeindestraße "Am Daberg" bis westlich des Regenrückhaltebeckens der Stadt Springe) mit einer Länge von ca. 1.251 m. Der Neubau der B 217 beinhaltet die Herstellung der straßenentwässerungstechnischen Anlagen. Die B 217 erhält gemäß RAL einen zweibahnigen, in der Regel vierstreifigen Regelquerschnitt (RQ 21): Bankett = 1,50 m Randstreifen = 0,50 m Fahrstreifen = 3,50 m Fahrstreifen = 3,25 m Randstreifen = 0,50 m Mittelstreifen = 2,50 m Randstreifen = 0,50 m Fahrstreifen = 3,25 m Fahrstreifen = 3,50 m Randstreifen = 0,50 m Bankett = 1,50 m Kronenbreite = 21,00 m Zur Einhaltung der Sichtweitenverhältnisse (erforderliche Haltesichtweiten) wird der Mittelstreifen von Bau-km 17+450 bis Bau-km 17+800 von 2,50 m auf 3,50 m Breite aufgeweitet. Die Richtungsfahrbahn Hameln wird zwischen den nördlichen Rampenfahrbahnen um einen Fahrstreifen reduziert. Weitere Angaben zur Querschnittsreduzierung ist der RV Nr. 1a zu entnehmen.	

Regelungsverzeichnis für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550							Unterlage 11 Blatt: 6 Stand: 03.08.2026
RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
						von Bau-km 17+059,283 bis Bau-km 17+139,283 sowie von Bau-km 17+819,818 bis Bau-km 17+899,818 wird auf einer Verziehungslänge von 80 m der Überholfahrstreifen von 3,25 m auf 3,50 m aufgrund der Fahrstreifenreduzierung der Richtungsfahrbahn Hameln und der damit geplanten Fahrstreifenreduktion bzw. -addition (RV Nr. 1a) aufgeweitet.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 7
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
1a	1 - 3		von 17+139 bis 17+819 B 217 (Achse 300A)	Fahrstreifenreduzierung der Richtungsfahrbahn Hameln	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zwischen den nördlichen Rampenfahrbahnen der Anschlussstelle Völksen (RV Nr. 18) wird die B 217 auf einer Länge von ca. 330 m von einem vierstreifigen auf einen dreistreifigen Regelquerschnitt reduziert. Dafür entfällt ein Fahrstreifen der Richtungsfahrbahn Hameln. In Anlehnung an den nach RAL geltenden Regelquerschnitt RQ 15,5 erhält die B 217 im angegebenen Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 1,50 m Randstreifen = 0,50 m Fahrstreifen = 3,50 m Fahrstreifen = 3,25 m Randstreifen = 0,50 m Mittelstreifen = 2,50 m (tlw. bis 3,50 m) (siehe RV Nr. 1) Randstreifen = 0,50 m Fahrstreifen = 3,50 m Randstreifen = 0,75 m Bankett = 1,50 m Kronenbreite = 18,00 m Zur Reduzierung der Fahrstreifen wird zwischen Bau-km 17+139,283 bis Bau-km 17+339,283 auf einer Länge von 200m eine Fahrstreifensubtraktion durchgeführt. Zur Wiederaufnahme des in RV Nr. 1 aufgeführten Querschnitts wird von Bau-km 17+669,818 bis Bau-km 17+819,818 der Fahrstreifen der Richtungsfahrbahn Hameln durch Fahrstreifen-addition auf einer Länge von 150 m erneut hinzugefügt.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 8
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
2	1	16.818	von 16+812 bis 16+824 B 217 rechts (Achse 300A)	Teiltrückbau Stützwand	a) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Zur Aufrechterhaltung der am Bauanfang anschließende Straßenentwässerung der Richtungsfahrbahn Hameln wird die bestehende Stützwand ersatzlos auf einer Länge von ca. 12 m teilweise zurückgebaut. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 9
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
3	1	16.821	16+821 B 217 rechts (Achse 300A)	Herstellung einer Wendeanlage	a) --- b) E) und U) Stadt Springe	Durch den Rückbau und ersatzlosen Entfall der Zufahrt von der Gemeindestraße "Am Daberg" zur B 217 (RV Nr. 4) endet die Gemeindestraße "Am Daberg" auf der Nordseite der B 217 in einer neu hergestellten Wendeanlage zur Gewährleistung zum Wenden von unter anderem Müllfahrzeugen. Der Durchmesser beträgt 12,00 m. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Springe. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550							Unterlage 11 Blatt: 10 Stand: 03.08.2026
RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
4	1	16.893	von 16+833 bis 16+953 B 217 rechts (Achse 300A)	Rückbau Zufahrt "Am Daberg"	a) E) und U) Stadt Springe b) ---	Durch die Verbreiterung der B 217 (RV Nr. 1) sowie die Anforderungen an eine anbaufreie Bundesstraße gemäß Richtlinie und Verkehrssicherheit wird die bestehende Zufahrt der Gemeindestraße "Am Daberg" ersatzlos zurückgebaut. Die Gemeindestraße endet zukünftig in einer Wendeanlage (RV- Nr. 3). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 11
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
5	1	16.824	16+824 B 217 links (Achse 300A)	Herstellung einer Wendeanlage	a) --- b) E) und U) Stadt Springe	Durch den Rückbau und ersatzlosen Entfall der Zufahrt von der Gemeindestraße "An der Badeanstalt" zur B 217 (RV Nr. 6) endet die Gemeindestraße "An der Badeanstalt" auf der Südseite der B 217 in einer neu herzustellenden Wendeanlage zur Gewährleistung zum Wenden von unter anderem Müllfahrzeugen. Der Durchmesser beträgt 12,00 m. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Springe. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550							Unterlage 11 Blatt: 12 Stand: 03.08.2026
RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
6	1	16.827	16+827 B 217 links (Achse 300A)	Rückbau Zufahrt "An der Badeanstalt"	a) E) und U) Stadt Springe b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch die Verbreiterung der B 217 (RV Nr. 1) sowie die Anforderungen an eine anbaufreie Bundesstraße gemäß Richtlinie und Verkehrssicherheit wird die bestehende Zufahrt der Gemeindestraße "An der Badeanstalt" ersatzlos zurückgebaut. Die Gemeindestraße endet zukünftig in einer Wendeanlage (RV- Nr. 5). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 13
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
7	1	16.827	16+827 B 217 links (Achse 300A)	Herstellung Geh- /Radweg	a) und b) E) und U) Stadt Springe	Zur Aufrechterhaltung des Erreichbarkeit für den Fuß- und Radverkehr von der Gemeindestraße "An der Badeanstalt" wird von der neu hergestellten Wendeanlage (RV Nr. 5) ein Geh- und Radweg hergestellt. Die Geh- und Radweg wird gemäß ERA mit einer Kronenbreite von 3,50 m (befestigte Radwegbreite 2,50 m) hergestellt. Die Befestigung des Radweges erfolgt gemäß RStO 2012 in Asphaltbauweise. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Springe. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 14
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
8	1	17.002	von 16+829 bis 16+955 B 217 links (Achse 300A)	Herstellung Radweg	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Radweg östlich der B 6 wird zwischen Bau-km 16+829 und Bau-km 16+955 durch die geplante B 217 (RV Nr. 1) überbaut. Der Radweg wird in südlich verlegter Lage neu hergestellt. Die Radweg wird gemäß ERA mit einer Kronenbreite von 3,50 m (befestigte Radwegbreite 2,50 m) hergestellt. Die Befestigung des Radweges erfolgt gemäß RStO 2012 in Asphaltbauweise. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 15
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
9a	1	16.981	16+981 B 217 (Achse 300A)	Rückbau Durchlass	a) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Durch die Verbreiterung der B 217 (RV Nr. 1) und der damit notwendigen Verlegung der Gemeindestraße "An der Badeanstalt" (RV- Nr. 10) südlich der B 217 wird der Durchlass DN 600 bei Bau-km 16+981 zurückgebaut. Zur Aufrechterhaltung der bestehenden Entwässerung wird ein Ersatzneubau (RV Nr. 9b) in gleicher Lage hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 16
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
9b	1	16.981	16+981 B 217 (Achse 300A)	Neubau Durchlass DN 800	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aufgrund des Rückbaus des Durchlasses DN 600 (RV Nr. 9a) wird ein Rohrdurchlass DN 800 bei Bau-km 16+981 hergestellt. Die Länge des Durchlasses unter der B 217 beträgt ca. 22 m. Der Durchlass dient der Erhaltung der bestehenden Entwässerung der nördlich der B 217 anliegenden Flächen und verbindet den Abfanggraben (RV Nr. 14) mit dem bestehenden Entwässerungsgraben an der Gemeindestraße "An der Badeanstalt". Zur Drosselung der Fließgeschwindigkeit vor der Einleitung in den Straßengraben der Gemeindestraße "An der Badeanstalt" wird der Durchlass nach Querung der B 217 auf einen Durchmesser von DN 600 reduziert. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 17
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
10	1	17.036	von 16+933 bis 17+139 B 217 links (Achse 300A) bzw. von 550+000 bis 550+231 An der Badeanstalt (Achse 550A)	Verlegung "An der Badeanstalt"	a) und b) E) und U) Stadt Springe	Im Zuge der Verbreiterung der B 217 (RV Nr. 1) wird die Gemeindestraße "An der Badeanstalt" nach Süden verlegt. Die Länge der verlegten Gemeindestraße beträgt ca. 231 m. In Anlehnung an den Bestand wird der Querschnitt gemäß RAL nach Regelquerschnitt RQ 9 wiederhergestellt: Bankett = 1,50 m Randstreifen = 0,50 m Fahrstreifen = 5,00 m Randstreifen = 0,50 m <u>Bankett</u> = 1,50 m Kronenbreite = 9,00 m Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 0,3 in Asphaltbauweise und 50 cm frostsicherem Oberbau. Der Anschluss erfolgt an die baulich angepasste "Steinkrüger Straße" (RV Nr. 14). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Springe. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 18
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
11	1	16.942	550+223 "An der Badeanstalt" (Achse 550A)	Anpassung Anschluss "Am Tönnisberg"	a) und b) E) und U) Stadt Springe	Aufgrund der Verlegung der Gemeindestraße "An der Badeanstalt" (RV Nr. 10) ist der Anschluss der Straße "Am Tönniesberg" baulich anzupassen. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 19
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
12	1	17.011	550+147 An der Badeanstalt rechts (Achse 550A)	Herstellung Regenrückhaltebecken inkl. Absetzbecken	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Zwischenspeicherung und Reinigung des Straßenoberflächenwassers wird südöstlich der B 217 ein Regenrückhaltebecken (EA 1) mit integriertem Absetzbecken hergestellt. Der Rückhaltebereich wird als Trockenbecken ausgeführt. Das Regenrückhaltebecken entwässert über einen Auslaufschacht in einen vorhandenen Graben. Die Zuwegung zum Regenrückhaltebecken erfolgt über einen neu herzustellenden Betriebs- und Unterhaltungsweg (RV Nr. 13) mit Anschluss an die Gemeindestraße "Steinkrüger Straße". Die Herstellung des Regenrückhaltebeckens beinhaltet die Herstellung der Ein- und Auslaufbauwerke, der Zulaufleitungen, des Auslaufgrabens mit Anschluss an das bestehende Gewässer, der Rampe, der Umzäunung inkl. Toranlage und die Umfahrung des Regenrückhaltebeckens. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 20
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
13	1	17.100	von 17+036 bis 17+163 B 217 links (Achse 300A) bzw. von 750+000 bis 750+147 (Achse 750A)	Herstellung Unterhaltungsweg	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Erreichbarkeit des Regenrückhaltebeckens (RV Nr. 12) wird parallel zur verlegten Gemeindestraße "An der Badeanstalt" (RV Nr. 10) ein Unterhaltungsweg hergestellt. Der Weg erhält nach DWA-A 904-1 einen einstreifigen Querschnitt: Bankett = 0,50 m Fahrstreifen = 3,00 m <u>Bankett = 0,50 m</u> Kronenbreite = 4,00 m Die Befestigung erfolgt mit einer wassergebundenen Deckschicht. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 21
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
14	1 - 2	17.087	von 16+833 bis 17+339 rechts (Achse 300A)	Herstellung Abfanggraben	a) --- b) E) und U) Stadt Springe	Das Ableiten über den vorhandenen Straßengraben der Richtungsfahrbahn Hameln ist aufgrund der Behandlung zwischen Straßenoberflächenwasser und Oberflächenwasser aus nebenliegenden Flächen voneinander zu trennen. Zur Trennung von behandlungsbedürftigen und nicht behandlungsbedürftigen Oberflächenwasser wird an der Oberkante der nördlichen Einschnittsböschung der B 217 ein Abfanggraben hergestellt, der das anfallende Oberflächenwasser der nördlich anschließenden Flächen auffängt und getrennt vom Straßenoberflächenwasser abführt. Die Länge des Grabens beträgt 506 m. Die Breite des Grabens beträgt mindestens 2,00 m. Eine Sohlbreite von 0,50 m wird durchgängig hergestellt. Die Böschungsneigung beträgt 1:1,5. Eine Böschungssicherung erfolgt über eine mindestens 1,00 m breite Berme zwischen Oberkante der Einschnittsböschung und des Abfanggraben. Der Abfanggraben wird zukünftig als Gewässer III. Ordnung geführt. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Springe. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 22
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
15	1	17.132	von 17+079 bis 17+184 links (Achse 300A) bzw. von 430+000 bis 430+106 (Achse 430A)	Anpassung "Steinkrüger Straße"	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch die Verbreiterung der B 217 (RV Nr. 1) und der damit notwendigen Verlegung der Gemeindestraße "An der Badeanstalt" (RV Nr. 10) südlich der B 217 wird die Gemeindestraße "Steinkrüger Straße" baulich angepasst. Die Straße wird mit der bestehenden Breite an den Bestand angeschlossen. Im Bereich der B 217 wird der Querschnitt auf den nach RAL geltenden Rampenquerschnitt RRQ 1 reduziert: Bankett = 1,50 m Randstreifen = 0,75 m Fahrstreifen = 4,50 m Randstreifen = 0,75 m <u>Bankett = 1,50 m</u> Kronenbreite = 9,00 m Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 3,2 in Asphaltbauweise und 65 cm frostsicherem Oberbau. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 23
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
16a	1	17.163	17+163 (Achse 300A)	Rückbau Rahmendurchlass	a) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Durch die Verbreiterung der B 217 (RV Nr. 1) und der damit notwendigen Anpassung der Gemeindestraße "Steinkrüger Straße" (RV Nr. 16) sowie der Herstellung der Unterhaltungswegs für das geplante Regenrückhaltebecken (RV Nr. 12 & 13) südlich der B 217 wird der bestehende Rahmendurchlass bei Bau-km 16+981 zurückgebaut. Zur Aufrechterhaltung der bestehenden Entwässerung wird ein Ersatzneubau (RV Nr. 15b) in gleicher Lage hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 24
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
16b	1	17.163	17+163 (Achse 300A)	Neubau Rahmendurchlass DN 1000/700	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aufgrund des Rückbaus des Durchlasses DN 600 (RV Nr. 9a) wird ein Rahmendurchlass DN 1000/700 bei Bau-km 17+163 hergestellt. Die Länge des Rahmendurchlasses beträgt ca. 65 m. Der Rahmendurchlass dient der Erhaltung der bestehenden Entwässerung der nördlich der B 217 anliegenden Flächen und verbindet den Abfanggraben (RV Nr. 14) mit dem bestehenden Entwässerungsgraben südlich der B 217. Eine Berücksichtigung für Querungsmöglichkeiten von Kleintieren ist nicht notwendig. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 25
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
17	1 - 3	17.427	von 17+141 bis 17+713 (Achse 300A)	LA 01 Lärmschutzwand links in Teilen kombiniert mit Stützwand	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Lärmschutzmaßnahme wird von Bau-km 17+141 bis Bau-km 17+731 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m über Gradienten der B 217 errichtet. Die Gesamtlänge beträgt 572 m. Die Lärmschutzwand wird zwischen Bau-km 17+448 bis Bau-km 17+497 und Bau-km 17+538 bis Bau-km 17+713 mit einer Stützwand mit einer Höhe von maximal 3,50 m kombiniert. Die Lärmschutzwand wird stark reflexionsmindernd ausgeführt. Am Beginn und Ende wird die Lärmschutzwand mit einer Neigung von 1:1 auf eine Höhe von 2,00 m über Gradienten reduziert. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 26
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
18	2	17.441	von 17+382 bis 17+500 rechts (Achse 300A)	Herstellung Rückhaltegraben	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Rückhalt des zu reinigenden Straßenoberflächenwassers wird von Bau-km 17+382 bis Bau-km 17+500 ein Rückhaltegraben zwischen der B 217 und der neu hergestellten Ausfahrrampe Nordost der Anschlussstelle Völksen (RV Nr. 19) hergestellt. Die Länge des Rückhaltegrabens beträgt 117,1 m. Die Breite des Grabens beträgt mindestens 2,00 m. Eine Sohlbreite von 0,50 m wird durchgängig hergestellt. Die Böschungsneigung beträgt 1:1,5. Die Ausführung erfolgt gemäß DWA-A 117. Zusätzlich erhält der Rückhaltegraben aufgrund der geplanten Längsneigung sowie der Schaffung von zusätzlichen Rückhaltevolumen Kaskaden in Form von Betonschwellen (RV Nr. 0.03). Weitere Angaben zum Graben sind der Unterlage 18.1 zu entnehmen. Eingeleitet wird über ein Regelungsbauwerk (RV Nr. 26) in das Kanalnetz in der K 214. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 27
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
19	2	17.515	17+515 (Achse 300A)	Anschlussstelle Völkse	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die nördlichen Ein- und Ausfahrampen werden mit einem plangleichen Teilknotenpunkt an die K 214 (RV Nr. 19a) angeschlossen. Der Anschluss der südlichen Rampen (RiFa Hannover) bleibt unverändert und wird baulich nicht angepasst. Im Bereich des Knotenpunkt werden keine zusätzlichen Abbiegestreifen vorgesehen. Die vorhandenen Rampenfahrbahnen werden zurückgebaut (RV Nr. 22) und durch holländische Rampen ersetzt. An die Aus- und Einfahrampen werden zudem Bushaltestellen in Form von Bushaltebuchten nach Vorgaben der Region Hannover (RV Nr. 24 bzw. 28) hergestellt. Die Gestaltung des Knotenpunktes ist der Unterlage 5, Blatt 2 zu entnehmen. Die Rampen werden gemäß RAL als einstreifige Rampen mit einer Kronenbreite von 8,0 m hergestellt. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 3,2 in Asphaltbauweise und 70 cm frostsicherem Oberbau. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 28
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
20	2	17.515	17+515 (Achse 300A)	Neuherstellung Bauwerk 5550	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterführung der K 214 unter der B 214 wird bei Bau-km 17+515 (B 217) ein Brückenbauwerk hergestellt. Der Brückenbauwerk erhält folgenden Hauptabmessungen: KrW = 90,94 gon BzG = 20,10 m LW = 22,20 m LH ≥ 4,50 m KH ≥ 1,20 m Die Unterhaltung des Bauwerks regelt sich nach § 13(2) FStrG in Verbindung § 2 FStrKrV. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 29
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
21	2	17.515	von 500+040 bis 500+126 K 214 (Achse 500A)	K 214 "Im Stiege"	a) E) und U) Stadt Springe b) wie bisher	Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Völksen wird die K 214 im Anschlussbereich der nördlichen Rampen angepasst. Die Gestaltung des Knotenpunktes ist der Unterlage 5, Blatt 2 zu entnehmen. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 1,8 in Asphaltbauweise und 65 cm frostsicherem Oberbau. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 30
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
22	2	17.628	von 17+512 bis 17+743 rechts (Achse 300A)	Rückbau der vorhandenen Ein- und Ausfahrrampe	a) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Durch den Neubau der Anschlussstelle Völkßen, Bereich Knotenpunkt Nord (RV Nr. 19a) werden die bestehenden Rampen überbaut bzw. zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 31
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
23	2	17.415	von 17+329 bis 17+501 rechts (Achse 300A)	Rückbau Wirtschaftsweg	a) E) und U) Springe Realgemeinde b) ---	Durch den Neubau der nördlichen Ausfahrrampe (RV Nr. 19) werden Teile des vorhandenen Wirtschaftsweges zurückgebaut. Eine Wiederherstellung ist nicht erforderlich. Zur rückwirkenden Erschließung wird der Wirtschaftsweg im Anschlussbereich an die K 214 über das Flurstück 225, Flur 1, Gemarkung Völkßen, ertüchtigt (RV Nr. 23a). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 32
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
23a	2	17.312	von 17+169 bis 17+487 rechts (Achse 300A)	Ertüchtigung des bestehenden Wirtschaftswegs	a) und b) E) und U) Springe Realgemeinde	Durch den Rückbau des bestehenden Wirtschaftswegs (RV Nr. 23) ist eine rückwärtige Erschließung des Wirtschaftswegs nördlich der B 217 zur Erreichbarkeit der angeschlossenen Flächen notwendig. Dafür wird der bestehende Wirtschaftsweg auf dem Flurstück 225, Flur 1, Gemarkung Völkßen, ertüchtigt. Die Ertüchtigung erfolgt in zwei Teilbereichen. Der Aufbau erfolgt nach DWA-A 904. Im Anschlussbereich an die bestehende K 214 wird über eine Länge von 100 m der Wirtschaftsweg mit einer Asphaltbefestigung ausgeführt. Der Rest des Weges wird als Wirtschaftsweg ohne Bindemittel, mit Deckschicht ausgeführt. Die Kronenbreite beträgt: Bankett = 0,50 m Fahrstreifen = 3,00 m <u>Bankett</u> = 0,50 m Kronenbreite = 4,00 m Die Gesamtlänge des Wirtschaftswegs beträgt ca. 300 m. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 33
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
23b	2	17.475	von 410+141 bis 410+179 Ausfahrrampe Nord rechts (Achse 410A)	Verlegung Zuwegung Reitplatz	a) und b) E) und U) Springe Realgemeinde	Durch den Rückbau des Wirtschaftswegs (RV Nr. 23) und die Herstellung der Ausfahrrampe nordöstlich der Anschlussstelle Völkßen (RV Nr. 19) ist die Zuwegung zum Reitplatz zu verlegen. Die Breite erfolgt in Anlehnung an den Bestand mit 3,00 m. Die Gesamtlänge der Zuwegung beträgt ca. 59 m. Zur größtmöglichen Erhaltung des Reitplatzes wird eine Stützwand (RV Nr. 23c) zwischen der Rampenfahrbahn und dem Reitplatz hergestellt. Zur Erreichbarkeit des anschließenden Flurstücks 133/3 ist im Grundbuch eine dingliche Sicherung zugunsten des Eigentümers vorzusehen. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 34
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
23c	2	17.436	von 410+082 bis 410+162 Ausfahrrampe Nord rechts (Achse 410A)	Herstellung Stützwand	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur größtmöglichen Aufrechterhaltung des Reitplatzes nördlich der Ausfahrrampe wird zwischen der Rampenfahrbahn und der Zuwegung zum Reitplatz (RV Nr. 23b) eine Stützwand mit einer Höhe von bis zu 4,00 m errichtet. Die Gesamtlänge beträgt 85 m. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 35
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
24	2	17.466	von 410+109 bis 410+178 Ausfahrrampe Nord (Achse 410A)	Herstellung Bushaltestelle inkl. Ausstattung	a) --- b) E) und U) Stadt Springe	Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Völksen (RV Nr. 19) wird die bestehende Bushaltestelle an der K 214 (Gemeindestraße "Im Stiege") zurückgebaut (RV Nr. 24a), an die nördliche Ausfahrrampe verlegt und in Form einer Bushaltebucht neu hergestellt. Nach Vorgaben der Region Hannover wird die Bushaltestelle mit der Belastungsklasse 10 in Asphaltbauweise und 70 cm frostsicherem Oberbau gemäß RStO 2012 hergestellt. Die Ausstattung der Bushaltestelle erfolgt gemäß den Vorgaben der Region Hannover. Die Unterhaltung der Bushaltestelle obliegt der Stadt Springe. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 36
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
24a	2	17.507	500+073 K 214 (Achse 500A)	Rückbau Bushaltestelle	a) E) und U) Stadt Springe b) ---	Durch die Verlegung und Herstellung der Bushaltestelle (RV Nr. 24) an die nördliche Ausfahrrampe der Anschlussstelle Völksen (RV Nr. 19) wird die vorhandene Bushaltestelle an der K 214 (Gemeindestraße "Im Stiege") zurückgebaut. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550							Unterlage 11 Blatt: 37 Stand: 03.08.2026
RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
25	2	17.500	410+178 Ausfahrrampe Nord (Achse 410A)	mobilitätsgerechte Ausstattung (taktile Leiteinrichtung)	a) --- b) E) und U) Stadt Springe	Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Völkßen (RV Nr. 19) und dem Anschluss an die K 214 (RV Nr. 21) wird auch die Querung des Geh- und Radweges über die Rampen neu hergestellt. Für Mobilitätseingeschränkte wird die Querung barrierefrei mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 38
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
26	2	17.499	17+499 rechts (Achse 300A)	Herstellung Regelungsbauwerk	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Einleitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Rückhaltegraben (RV Nr. 18) in das öffentliche Kanalnetz in der K 214 (Gemeindestraße "Im Stiege") wird ein Regelungsbauwerk hergestellt. Das Regelungsbauwerk wird mit einem Drosselabfluss versehen, um eine maximale Drosselspende von 3 l/(s x ha) einzuhalten und das angeschlossene Kanalnetz nicht zu überlasten. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 39
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
27	2	17.514	420+003 rechts Einfahrrampe Nord (Achse 420A)	mobilitätsgerechte Ausstattung (taktile Leiteinrichtung)	a) --- b) E) und U) Stadt Springe	Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Völkßen (RV Nr. 19) und dem Anschluss an die K 214 (RV Nr. 21) wird nördlich der Rampenanschlüsse eine zusätzliche Querung für den Fuß- und Radverkehr über die K 214 hergestellt. Für Mobilitätseingeschränkte wird die Querung barrierefrei mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 40
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
28	2	17.555	von 420+007 bis 420+077 Einfahrrampe Nord (Achse 420A)	Herstellung Bushaltestelle inkl. Ausstattung	a) --- b) E) und U) Stadt Springe	Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle Völksen (RV Nr. 19) werden die bestehende Bushaltestelle an der K 214 (Gemeindestraße "Im Stiege") zurückgebaut, an die nördliche Einfahrrampe verlegt und in Form einer Bushaldebucht neu hergestellt. Nach Vorgaben der Region Hannover wird die Bushaltestelle mit der Belastungsklasse 10 in Asphaltbauweise und 70 cm frostsicherem Oberbau gemäß RStO 2012 hergestellt. Die Ausstattung der Bushaltestelle erfolgt gemäß den Vorgaben der Region Hannover. Die Unterhaltung der Bushaltestelle obliegt der Stadt Springe. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 41
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
28a	2	17.522	500+049 K 214 (Achse 500A)	Rückbau Bushaltestelle	a) E) und U) Stadt Springe b) ---	Durch die Verlegung und Herstellung der Bushaltestelle (RV Nr. 28) an die nördliche Einfahrrampe der Anschlussstelle Völkßen (RV Nr. 19) wird die vorhandene Bushaltestelle an der K 214 (Gemeindestraße "Im Stiege") zurückgebaut. Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 42
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
29	2	17.526	17+526 rechts (Achse 300A)	Herstellung Regelungsbauwerk	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Einleitung des Straßenoberflächenwassers aus dem Rückhaltegraben (RV Nr. 30) in das öffentliche Kanalnetz in der K 214 (Gemeindestraße "Im Stiege") wird ein Regelungsbauwerk hergestellt. Das Regelungsbauwerk wird mit einem Drosselabfluss versehen, um eine maximale Drosselspende von 3 l/(s x ha) einzuhalten und das angeschlossene Kanalnetz nicht zu überlasten. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 43
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
30	2	17.546	von 17+525 bis 17+588 rechts (Achse 300A)	Herstellung Rückhaltegraben	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Rückhalt des zu reinigenden Straßenoberflächenwassers wird von Bau-km 17+525 bis Bau-km 17+588 ein Rückhaltegraben zwischen der B 217 und der neu hergestellten Ausfahrrampe Nordost der Anschlussstelle Völksen (RV Nr. 19) hergestellt. Die Länge des Rückhaltegrabens beträgt 62,8 m. Die Breite des Grabens beträgt mindestens 2,00 m. Eine Sohlbreite von 0,50 m wird durchgängig hergestellt. Die Böschungsneigung beträgt 1:1,5. Die Ausführung erfolgt gemäß DWA-A 117. Zusätzlich erhält der Rückhaltegraben aufgrund der geplanten Längsneigung sowie der Schaffung von zusätzlichen Rückhaltevolumen Kaskaden in Form von Betonschwellen (RV Nr. 0.03). Weitere Angaben zum Graben sind der Unterlage 18.1 zu entnehmen. Eingeleitet wird über ein Regelungsbauwerk (RV Nr. 29) in das Kanalnetz in der K 214. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 44
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
31	2	17.526	17+536 links (Achse 300A)	Rückbau Gebäude	a) E) und U) Eigentümer Flurstück 185/4, Flur 1, Gemarkung Völkßen b) E) und U) ---	Das Gebäude an der K 214 (Gemeindestraße "Im Stiege") wird durch die Trasse der B 217 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Gewährleistung der erforderlichen Baufreiheit erfolgt vor Beginn des Baumaßnahme der B 217 ein Abbruch des vorhandenen Gebäudes. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 45
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
32	2	17.549	17+549 links (Achse 300A)	Rückbau Gebäude	a) E) und U) Eigentümer Flurstück 185/4, Flur 1, Gemarkung Völkßen b) E) und U) ---	Das Gebäude an der K 214 (Gemeindestraße "Im Stiege") wird durch die Trasse der B 217 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Gewährleistung der erforderlichen Baufreiheit erfolgt vor Beginn des Baumaßnahme der B 217 ein Abbruch des vorhandenen Gebäudes. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 46
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
33	2	17.738	von 17+713 bis 17+763 (Achse 300A)	Herstellung Stützwand	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Übergangsbereich von der Strecke ohne Lärmschutzwand auf die Strecke mit Lärmschutzwand wird von Bau-km 17+713 bis Bau-km 17+763 eine Stützwand auf der linken Seite (Fahrtrichtung Hannover) in Richtung Gemeindestraße "Nach den Dellen" mit einer Höhe von bis zu 2,25 m errichtet. Die Gesamtlänge beträgt 50 m. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 47
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
34	2 - 3	17.767	von 440+015 bis 440+077 (Achse 440A)	LA 02 Lärmschutzwand links	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Lärmschutzmaßnahme wird von Bau-km 440+015 bis Bau-km 440+077 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m über Gradienten der B 217 errichtet. Die Gesamtlänge beträgt 62 m. Die Lärmschutzwand wird stark reflexionsmindernd ausgeführt. Am Beginn und Ende wird die Lärmschutzwand mit einer Neigung von 1:1 auf eine Höhe von 2,00 m über Gradienten reduziert. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 48
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
35	2	17.769	von 17+737 bis 17+800 B 217 (Achse 300A) bzw. von 440+013 bis 440+077 Ausfahrrampe Süd (Achse 440A)	Anpassung Gemeindestraße "Nach den Dellen"	a) und b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch die Verbreiterung der B 217 (RV Nr. 1) südlich der B 217 wird die Gemeindestraße "Nach den Dellen" baulich angepasst. Im Bereich der B 217 wird der Querschnitt in Anlehnung an den nach RAL geltenden Rampenquerschnitt RRQ 1 angepasst: Bankett = 1,50 m Randstreifen = 0,75 m Fahrstreifen = 4,50 m Randstreifen = 0,75 m Bankett = 1,00 m Aufgrund der Platzverhältnisse und der geplanten Lärmschutzwand (RV Nr. 34) wird das Bankett zwischen B 217 und Gemeindestraße von 1,50 m auf 1,00 m reduziert. Zusätzlich wird zur Überwindung des Höhenunterschieds eine Stützwand (RV Nr. 33) entlang der B 217 hergestellt. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RStO 2012 mit der Belastungsklasse 3,2 in Asphaltbauweise und 70 cm frostsicherem Oberbau. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550							Unterlage 11 Blatt: 49 Stand: 03.08.2026
RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
36	3	17.894	von 17+882 bis 17+905 links (Achse 300A)	Rückbau Erdwall	a) E) und U) Eigentümer Flurstück 172/13, Flur 1, Gemarkung Völkßen b) E) und U) ---	Der Erdwall an der bestehenden B 217 wird durch die geplante Trasse durch die Aufweitung der Fahrbahn mit einem Ausfädelungstreifen (RV Nr. 1) überbaut. Zur Gewährleistung der erforderlichen Baufreiheit erfolgt vor Beginn des Baumaßnahme der B 217 der Rückbau des vorhandenen Erdwalls. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 50
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
37	3	18.005	18+005 rechts (Achse 300A)	Herstellung Absetzbecken	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Reinigung des Straßenabwassers wird nördlich der B 217 ein Absetzbecken hergestellt. Das Absetzbecken entwässert über einen Drossel und eine Rohrleitung DN 500 in den anschließenden Straßengraben. Die Zuwegung zum Absetzbecken erfolgt über den ertüchtigten bzw. angepassten Weg des Regenrückhaltebeckens der Stadt (RV Nr. 39) mit Anschluss an den Bosselweg. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 51
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
38	3	18.005	18+005 rechts (Achse 300A)	Herstellung Unterhaltungsweg	a) E) und U) Stadt Springe b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Erreichbarkeit des Absetzbeckens (RV Nr. 38) wird ein Unterhaltungsweg hergestellt. Der Weg erhält nach DWA-A 904-1 einen einstreifigen Querschnitt: Bankett = 0,50 m Fahrstreifen = 3,00 m <u>Bankett</u> = 0,50 m Kronenbreite = 4,00 m Die Befestigung erfolgt mit einer wassergebundenen Deckschicht. Die Lage des bestehenden Unterhaltungswegs für das bestehende Regenrückhaltebecken der Stadt Springe wird größtenteils wieder aufgenommen und die Anschlussbereiche angepasst. In Teilbereichen wird der Weg daher lediglich ertüchtigt. Im Bereich des Absetzbeckens wird eine Wendeanlage hergestellt (RV Nr. 40). Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Baukosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 52
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
39	3	18.007	18+007 rechts (Achse 300A)	Herstellung einer Wendeanlage	a) --- b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch die Herstellung eines Unterhaltungswegs (RV Nr. 39) zur Erreichbarkeit zum Absetzbecken (RV Nr. 38) endet der Weg in einer neu hergestellten Wendeanlage zur Gewährleistung zum Wenden von Betriebsfahrzeugen zur Unterhaltung des Absetzbeckens. Der Durchmesser beträgt 12,00 m. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 53
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
101	1	16.824	16+824 B 217 (Achse 300A)	Schmutzwasserleitung	a) E) und U) Stadtentwässerung Springe b) wie bisher	Die vorhandene Schmutzwasserleitung wird bei Bau-km 16+824 durch die geplante B 217 (RV Nr. 1), Wendeanlage "Am Daberg" (RV Nr. 3), Wendeanlage "An der Badeanstalt" (RV Nr. 5) und Geh- und Radweg (RV Nr. 7) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 54
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
102	1	16.824	16+824 B 217 (Achse 300A)	Trinkwasserleitung	a) E) und U) Purena GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird bei Bau-km 16+824 durch die geplante B 217 (RV Nr. 1), Wendeanlage "Am Daberg" (RV Nr. 3), Wendeanlage "An der Badeanstalt" (RV Nr. 5) und Geh- und Radweg (RV Nr. 7) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 55
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
103	1	16.906	von 16+812 bis 17+001 B 217 (Achse 300A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird von Bau-km 16+812 bis 17+001 durch die geplante B 217 (RV Nr. 1) und Wendeanlage "Am Daberg" (RV Nr. 3) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 56
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
104	1	17.058	von 16+931 bis 17+185 B 217 (Achse 300A) bzw. von 430+000 bis 430+106 Steinkrüger Straße (Achse 430A) bzw. von 550+000 bis 550+230 An der Badeanstalt (Achse 550A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird von Bau-km 16+931 bis 17+185 durch die geplante B 217 (RV Nr. 1), "Steinkrüger Straße" (RV Nr. 15) und "An der Badeanstalt" (RV Nr. 10) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 57
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
105	2	17.507	von 500+040 bis 500+120 K 214 (Achse 500A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird bei Bau-km 17+507 durch die geplante K 214 "Im Stiege" (RV Nr. 21) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 58
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
106	2	17.507	von 500+040 bis 500+120 K 214 (Achse 500A)	Regenwasserleitung	a) E) und U) Stadtentwässerung Springe b) wie bisher	Die vorhandene Regenwasserleitung wird bei Bau-km 17+507 durch die geplante K 214 "Im Stiege" (RV Nr. 21) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 59
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
107	2	17.510	von 500+040 bis 500+120 K 214 (Achse 500A)	Straßen- beleuchtungsleitung (Totleitung)	a) E) und U) energcity Netz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Straßenbeleuchtungsleitung wird bei Bau-km 17+509 durch die geplante K 214 "Im Stiege" (RV Nr. 21) überbaut, bei Bedarf oder Auffindung rückgebaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 60
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
108	2	17.510	von 500+040 bis 500+120 K 214 (Achse 500A)	Niederspannungs- leitung	a) E) und U) Stadtwerke Springe b) wie bisher	Die vorhandene Niederspannungsleitung wird bei Bau-km 17+510 durch die geplante K 214 "Im Stiege" (RV Nr. 21) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 61
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
109	2	17.511	von 500+040 bis 500+120 K 214 (Achse 500A)	Straßenbe- leuchtungsleitung	a) E) und U) energcity Netz GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Straßenbeleuchtungsleitung wird bei Bau-km 17+511 durch die geplante K 214 "Im Stiege" (RV Nr. 21) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 62
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
110	2	17.512	von 500+040 bis 500+120 K 214 (Achse 500A)	Gasleitung	a) E) und U) Stadtwerke Springe b) wie bisher	Die vorhandene Gasleitung wird bei Bau-km 17+512 durch die geplante K 214 "Im Stiege" (RV Nr. 21) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 63
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
111	2	17.513	von 500+040 bis 500+120 K 214 (Achse 500A)	Trinkwasserleitung	a) E) und U) Purena GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird bei Bau-km 17+513 durch die geplante K 214 "Im Stiege" (RV Nr. 21) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkxen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 64
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
112	2	17.518	von 500+040 bis 500+120 K 214 (Achse 500A)	Mittelspannungs-leitung	a) E) und U) Stadtwerke Springe b) wie bisher	Die vorhandene Mittelspannungsleitung wird bei Bau-km 17+518 durch die geplante K 214 "Im Stiege" (RV Nr. 21) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkxen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 65
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
113	2	17.520	von 500+040 bis 500+120 K 214 (Achse 500A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird bei Bau-km 17+520 durch die geplante K 214 "Im Stiege" (RV Nr. 21) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 66
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
114	2	17.525	von 500+040 bis 500+120 K 214 (Achse 500A)	Schmutzwasserleitung	a) E) und U) Stadtentwässerung Springe b) wie bisher	Die vorhandene Schmutzwasserleitung wird bei Bau-km 17+525 durch die geplante B 217 (RV Nr. 1) und K 214 "Im Stiege" (RV Nr. 21) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkxen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 67
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
115	2	17.712	von 17+702 bis 17+722 B 217 (Achse 300A)	Schmutzwasserleitung	a) E) und U) Stadtentwässerung Springe b) wie bisher	Die vorhandene Schmutzwasserleitung wird bei Bau-km 17+722 durch die geplante B 217 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 68
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
116	2	17.723	von 17+701 bis 17+745 B 217 (Achse 300A)	Trinkwasserleitung	a) E) und U) Purena GmbH b) wie bisher	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird zwischen Bau-km 17+701 und 17+745 durch die geplante B 217 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

**Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550**

Unterlage 11
Blatt: 69
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
117	2 - 3	17.763	von 17+738 bis 17+788 B 217 (Achse 300A)	Schmutzwasserleitung	a) E) und U) Stadtentwässerung Springe b) wie bisher	Die vorhandene Schmutzwasserleitung wird bei Bau-km 17+788 durch die geplante B 217 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis
für die Maßnahme B 217, Umbau AS Völkßen mit Erneuerung BW 5550

Unterlage 11
Blatt: 70
Stand: 03.08.2026

RV Nr.	Unterlage 5/ Blatt Nr.	Achsen-km Hauptstrecke	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	1.1		2	3	4	5	6
118	2 - 3	17.889	von 17+725 bis 18+053 B 217 (Achse 300A)	Fernmeldeleitung	a) E) und U) Deutsche Telekom AG b) wie bisher	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird zwischen Bau-km 17+738 und 18+053 durch die geplante B 217 (RV Nr. 1) überbaut. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß baulich anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	



Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
regionaler Geschäftsbereich Hannover



B 217 Umbau AS Völksen mit Erneuerung BW 5550

B 217 / 145 / 715 bis B 217 / 135 / 1856

PROJIS-Nr.: 311229

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11:
Regelungsverzeichnis

Aufgestellt: Hannover, den 24.08.2026 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover - im Auftrage: gez. Tacke	